

T U B W

*TAEKWON-DO UNION
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.*

WETTKAMPFORDNUNG

LEICHTKONTAKT

(WOL)

In Anlehnung an die WO-Vollkontakt der DTU für den Bereich der TUBW - gültig bis von der DTU ein eigenständiges Regelwerk erarbeitet worden ist.

5. WETTKAMPFORDNUNG FÜR LEICHTKONTAKT (WOL)

5.1 Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung Taekwondo Leichtkontakt gilt für Einzel- und Mannschaftskämpfe, die innerhalb der TUBW von ihren Mitgliedern ausgetragen werden. Sie soll ferner die Grundlage für Begegnungen und Wettkämpfe mit artverwandten Disziplinen sein. Der Zweck der Wettkampfordnung ist, die einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten, die bei der Durchführung eines Turniers zu beachten sind.

Die Wettkampffregeln der TUBW sind den Regeln der DTU angeglichen.

5.1.2 Die Prinzipien des Taekwon-Do Leichtkontakt-Kampfes

Die Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines sportlichen Kampfes nach den Regeln des traditionellen Taekwon-Do, ist die Fähigkeit der Kämpfer, in jeder Kampfsituation nur absolut kontrollierte Techniken auszuführen.

Im Leichtkontakt-Kampf müssen die Techniken mit Hand- und Fußschutz ausgeführt werden.

Da die Schützer einige Zentimeter dick sind, kann eine entsprechende Technik zu einem Treffer mit der Schützeroberfläche führen, ohne daß jedoch eine deutliche Schubwirkung auf den Getroffenen ausgeübt wird. Bei einigen wenigen erlaubten Techniken, wie z.B. Naeryochagi oder Bandaedolyochagi, ist dieses Prinzip nicht durchführbar.

Sämtliche Fußtechniken können mit dem vorderen, sowie dem hinteren Bein aus der entsprechenden Kampfhaltung ausgeführt werden. Nach erfolgtem Kontakt muss das angreifende Bein bzw. der Arm sofort zurückgezogen werden.

Durch den leichten Treffer wird ein kurzer Impuls auf den Auftreffpunkt ausgeübt.

5.2. Allgemeines

5.2.1. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Turnier ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur TUBW, die er durch seinen DTU-Paß anzuzeigen hat.

Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Einwilligung durch die Wettkampfleitung.

5.2.2. Für die Wettkampfteilnahme an der Landesmeisterschaft ist die Graduierungsvoraussetzung:

a) bei Einzelmeisterschaften mindestens der **4. Kup**

b) bei Mannschaftsmeisterschaften mindestens der **4. Kup**

- 5.2.3 Vor Wettkampfbeginn hat sich das Kampfgericht vom Gesundheitszustand der Teilnehmer zu überzeugen.
- 5.2.4 Jeder Wettkampfteilnehmer hat sich einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die Untersuchung ist ein Jahr gültig und muß in den Paß eingetragen werden.
- 5.2.5 Eine Mannschaft besteht aus 5 Wettkämpfern folgender Gewichtsklassen:
 Bantam, Feder, Leicht, Welter, Mittelgewicht, wobei leichtere Wettkämpfer in höheren Gewichtsklassen starten dürfen. Um starten zu können, muß sie bei Beginn des Wettkampfes mindestens aus 4 Wettkämpfern bestehen. Die jeweilige nicht besetzte Gewichtsklasse wird als verlorener Kampf gewertet.
- 5.2.6 Eine Mannschaft wird gegenüber dem Kampfgericht nur durch ihren selbstgewählten Mannschaftsführer oder Betreuer vertreten. Er allein ist berechtigt, am Auslosungsverfahren teilzunehmen.
- 5.2.7 Die Kampfkleidung der Wettkämpfer besteht ausschließlich aus einem **weißen Taekwondo-Dobok**, Hand- und Fußschutz in geschlossener Ausführung (keine Boxhandschuhe), Tiefschutz. Unterarm und Schienbeinschutz dürfen vom Kämpfer ebenfalls getragen werden.
 Die Kämpfer dürfen keine anderen als die obengenannte Bekleidung oder zusätzliche Sachen bei den Wettkämpfen tragen (Uhren, Halsketten, Ringe usw. sind verboten).
 Ausgenommen: Mundschutz und Sportbrille.
- 5.2.8 Die vorgeschriebenen Kampfrichterzettel und die Deckblätter sind bei jeder Wettkampfbegegnung auf Bundes- und Landesebene zu verwenden. Sie sind Anlage und Bestandteil der WOL. Sie sind bei der TUBW anzufordern.
- 5.2.9. Jede Begegnung auf Landes- und Bundesebene ist dem Kampfrichterreferenten mindestens 6 Wochen vor Durchführung zu melden.
- 5.2.10. Die Ausschreibung der Veranstaltung muß folgende Angaben enthalten:
1. Datum der Ausschreibung
 2. Name der (des) Veranstalter(s)
 3. Name der (des) Ausrichter(s)
 4. Ort und Zeit (Datum)
 5. Art der Veranstaltung
 6. Zeitplan und Wiegezeit
 7. Austragungsmodus
 8. Art und Anzahl der Ehrengaben
 9. Meldegebühren (Startgelder)
 10. Meldeschluß (Meldestelle)
 11. Sportliche Leitung
 12. Kampfgericht

Meldungen werden nur durch den Verein (Abteilung) oder den Landesverband abgegeben. Meldungen einzelner Mitglieder sind unzulässig. Für alle Meldungen bei Einzel- und Mannschaftswettbewerbern sind die vorgeschriebenen Startkarten zu verwenden.

- 5.2.11. Die Richtlinien für die Ausrichtung von Meisterschaften und Demonstrationen sind ebenfalls Anlage und Bestandteil dieser Ordnung.
- 5.2.12. Über jede Meisterschaft ab Landesebene ist ein Protokoll zu erstellen, das dem Kampfrichterreferenten spätestens 4 Wochen nach der Meisterschaft vorliegen muß und folgende Eintragungen enthalten soll:
- a) Ort, Zeit, Kampfgericht und Ausrichter
 - b) Teilnehmerzahl bzw.-gruppen
 - c) Verletzungen größerer Art
 - d) Mannschaftsführerwechsel
 - e) Austragungsmodus
 - f) Disqualifikation
 - g) Kampfrichteraustausch
 - h) Kampfzeitbeschränkung
 - i) Proteste
 - k) Ergebnisse

5.3. Kampffläche

- 5.3.1. Die Wettkampffläche soll die Ausmaße von 12 x 12 m im Quadrat haben und aus einem glatten Holz- oder Schwingfußboden bestehen. Innerhalb der Wettkampffläche wird die eigentliche Kampffläche durch ein weißes oder, wenn es der Hallenboden erfordert, farbiges Klebeband markiert. Die Kampffläche hat die Ausmaße von 8 x 8 m im Quadrat. Der Abstand zwischen der Kampffläche und der Wettkampflinie ist als Sicherheitszone gedacht.
- 5.3.2. Die Ausgangsposition des Referee (Kampfleiters) liegt 1,50 m vom Schnittpunkt der Diagonalen gegenüber dem Kampfrichtertisch.
- 5.3.3. Die Ausgangsposition der Wettkämpfer liegt 1 m vom Schnittpunkt der Diagonalen zu den Seitenlinien.
- 5.3.4. Die Position der Jury befindet sich 3 m von der Mitte der Grenzlinie mit dem Gesicht zum Referee (Kampfleiter). Auf der Position der Jury sollen ein Tisch und Stühle aufgestellt sein.
- 5.3.5. Die Position der Judges (Punktrichter) liegen 50 cm außerhalb jeder Ecke von der Kampffläche entfernt.
- 5.3.6. Die Positionen der Coaches liegen 2 m außerhalb der Markierungslinie von der Kampffläche. Sie befinden sich an den jeweiligen Seiten (rot und blau) der Wettkämpfer.

5.4 Gewichtsklasseneinteilung

Senioren - Mindestalter über 18 Jahre
(Datum des Geburtstages)

Bezeichnung	Gewicht
1. Nadelgewicht	50 kg
2. Fliegengewicht	50 - 54 kg
3. Bantamgewicht	54 - 58 kg
4. Federgewicht	58 - 64 kg
5. Leichtgewicht	64 - 70 kg
6. Weltergewicht	70 - 76 kg
7. Mittelgewicht	76 - 83 kg
8. Schwergewicht	+ 83 kg

Damen - Mindestalter über 18 Jahre
(Datum des Geburtstages)

1. Nadelgewicht	43 kg
2. Fliegengewicht	43 - 47 kg
3. Bantamgewicht	47 - 51 kg
4. Federgewicht	51 - 55 kg
5. Leichtgewicht	55 - 60 kg
6. Weltergewicht	60 - 65 kg
7. Mittelgewicht	65 - 70 kg
8. Schwergewicht	+ 70 kg

- 5.4.1. **Die Alters- und Gewichtseinteilung bei Jugendlichen und Schülern regelt die Jugendwettkampfordnung.** Wer 18 Jahre alt ist, wird als Senior eingestuft (Stichtag: Geburtsdatum).
- 5.4.2. Das Gewicht jedes Wettkämpfers ist in unbekleidetem Zustand - bei den Damen im Gymnastikanzug - vor Beginn des Wettkampfes zu ermitteln. Auf nationalen Meisterschaften hat die Waage grundsätzlich für den selben Tag zu gelten.
- 5.4.3. Bei Mannschaftswettbewerben kann der Kämpfer in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten.

5.5. Austragungsmodus

- 5.5.1. Es werden Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.
- 5.5.2. **Austragungsmodus "A"** - Leichtkontakt Durchkämpfen
Austragungsmodus "B" - Punkt-Stop-System
- 5.5.3. Ein Wechsel des Austragungsmodus während des Turnier ist nicht zulässig.
- 5.5.4. Die Wettkämpfe werden nach dem Bras.-KO-System durchgeführt.

5.6. Kampfzeit

5.6.1 Die Kampfzeit beträgt

Austragungsmodus A: (nach 5.5.2.)

Die Kampfzeit beträgt 3 Runden à 3 Minuten mit 1 Minute Pause zwischen den Runden. Sie kann in Hinblick auf die Einhaltung eines Zeitplans verkürzt werden, sollte aber nie weniger als 2 Runden à 2 Minuten betragen. Die Pause zwischen den Runden verringert sich dann auf 30 Sekunden.

Austragungsmodus B: (nach 5.5.2.)

Die Kampfzeit beträgt 1 x 3 Minuten für Vor- und Endkämpfe. Sie kann in Hinblick auf die Einhaltung des Zeitplanes verkürzt werden, sollte aber nie weniger als 1 x 2 Minuten für die Vorkämpfe und 1 x 3 Minuten für die Endkämpfe betragen.

5.7. Kampfgericht

5.7.1. Das Kampfgericht vertritt die TUBW nach außen und hat deshalb auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und auf die korrekte Abwicklung jeder Begegnung zu achten. Aus diesem Grunde sollten Kampfrichter neutral sein.

Für einen Kampfrichter, der vorsätzlich ein Wettkampfergebnis verfälscht, müssen Sanktionen in Form einer Sperre ausgesprochen werden.

5.7.2. Zusammensetzung des Kampfgerichtes:

Vorsitzender	1 Person
Kampfleiter	1 Person
Punktrichter	2 - 4 Personen
Zeitnehmer	1 Person
Listenführer	1 Person
Gewichtsprüfer	2 Personen
Protokollführer	1 Person

5.7.3 Der Vorsitzende ist für die Überwachung und Koordination des gesamten Kampfgerichtes verantwortlich. Bei der Trefferbewertung haben sie keine Stimme, ihm steht jedoch jederzeit offen, in das Geschehen beratend einzugreifen. Bei **Austragungsmodus "A"** errechnen sie nach den Kampfrichterzetteln unter Berücksichtigung der Plus- und Minus-punkte das Ergebnis, tragen es in das Deckblatt ein und verkünden es danach.

Bei mehrmaliger Fehlbewertung durch einen Kampfrichter kann dieser ausgetauscht werden.

- 5.7.4. Der Kampfleiter (Referee) ist für das sportliche Verhalten der Teilnehmer während des Kampfes auf der Kampffläche verantwortlich.

Austragungsmodus "A": Bei Verfehlungen spricht er Verwarnungen und Minuspunkte aus und zeigt diese durch Symbolgesten an. Er veranlaßt bei Erfordernis (z. B. Verletzung eines Teilnehmers oder Beratung des Kampfgerichtes) die Unterbrechung der Wettkampfzeit. Außerdem kann er den Punktrichtern eine ungültige Wertung per Handzeichen signalisieren.

Bei **Austragungsmodus "B":**

Anzeigen des Kampfleiters:

Der Kampfleiter zeigt die zur Wertung führende Technik (in einer Andeutung) in Richtung des Angegriffenen. Anschließend zeigt er mit den Fingern die Punktzahl an. Sein Arm weist dabei in die Richtung des Angreifers 45° nach oben.

Der Kampfleiter zeigt die zum Minus-Punkt führende Technik (in einer Andeutung) in Richtung des Angegriffenen. Anschließend zeigt der Zeigefinger mit gestrecktem Arm in Richtung des Angreifers 45° nach unten.

Der Kampfleiter deutet die zur Verwarnung führende Aktion an. Er zeigt dem Verwarnten den Zeigefinger der linken Hand und die rechte Handfläche. Bei der dritten Verwarnung wird sofort der Minus-Punkt angezeigt.

- 5.7.5. Die Punktrichter sitzen an den Ecken der Kampffläche und bewerten den Kampf.

Austragungsmodus "A": Die erkannten Treffs und die vom Kampfleiter angezeigten Verwarnungen und Minuspunkte sind auf die Kampfzettel einzutragen. Sie können durch den Vorsitzenden oder den Kampfleiter zur Stellungnahme ihrer Bewertung aufgefordert werden.

Austragungsmodus "B": Die Punktrichter sind mit einer roten und einer weißen (blauen) Fahne sowie einer Pfeife ausgestattet. Wird eine Wertung erreicht, so zeigt der Punktrichter dies durch Pfeifen an. Der Kampfleiter unterbricht unverzüglich den Kampf. Er bewertet die erhobenen Fahnen. Jeder der 5 Kampfrichter hat das gleiche Stimmrecht. Bei gleicher Anzeigen 1 : 1 oder 2 : 2 findet keine Wertung statt.

Bei wiederholten Fehlentscheidungen können der Kampfleiter wie auch die Punktrichter ausgetauscht werden.

5.7.6. Zeitnehmer

Der Zeitnehmer überwacht die Kampfzeit mit den Unterbrechungen und gibt den Anfang und das Ende durch ein akustisches Zeichen bekannt.

5.7.7. Listenführer

Der Listenführer führt die Liste (Poolliste) der Kampfpaarungen. Er trägt die Ergebnisse der Auslosung und die Kampfergebnisse in seine Unterlagen ein.

5.7.8. Gewichtsprüfer

Die Gewichtsprüfer tragen die ermittelten Wiegeergebnisse der Teilnehmer ein. Mindestens ein Gewichtsprüfer muß im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein, er kann gleichzeitig dem Kampfgericht in anderer Funktion angehören.

5.7.9. Protokollführer

Der Protokollführer wird vom Kampfrichterreferenten berufen (LKO). Der Kampfrichterreferent oder sein Beauftragter ist während der Veranstaltung für eventuelle Proteste und das Auslegungsverfahren verantwortlich.

5.8. Maßnahmen vor dem Beginn und nach der Beendigung eines Kampfes

5.8.1. Der Name oder die Nummer des einzelnen Wettkämpfers wird vor Beginn des Kampfes aufgerufen.

Derjenige Wettkämpfer, der eine Minute nach dem Aufruf nicht kampfbereit an seinem vorgeschriebenen Platz steht, wird disqualifiziert.

5.8.2. Der Kampfbeginn in jeder Runde wird von dem Kampfleiter mit dem Kommando "**Shijak**" (Start) angezeigt. Das Ende einer Runde wird vom Zeitnehmer mit einem akustischen Zeichen bekanntgegeben. Der Kampfleiter beendet jede Runde mit dem Kommando "**Kuman**" (Stop).

5.8.3. Bei Wettkampfbeginn stehen beide Wettkämpfer auf ihren markierten Startpunkten mit dem Gesicht zur Jury und verbeugen sich auf das Kommando des Kampfleiters "**Charyeot**" (Achtung), "**Kyeong-ye**" (Verbeugung).

Die Wettkämpfer drehen sich auf das Kommando "**Tschau-Hyang-U**" (drehen) des Kampfrichter, mit dem Gesicht zueinander und grüßen nach dem Kommando "**Kyeong-ye**" (Verbeugung).

5.8.4. Der Kampfleiter überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Wettkampfkleidung der Kämpfer. Er beginnt dabei immer bei dem blauen Kämpfer.

- 5.8.5. Der Kampfleiter beginnt den Wettkampf mit dem Kommando: "**Joonbi**" (Achtung), zeigt danach die jeweilige Runde an "**X Hoe-jeon**" (Runde) und gibt den Kampf mit "**Shijak**" (Start) frei.
- 5.8.6. Die Kämpfer stehen nach Beendigung des Kampfes mit dem Gesicht zueinander auf ihren markierten Startpunkten. Auf das Kommando "**Charyeot**", "**Kyeong-ye**" des Kampfleiters grüßen sie.
Die Kämpfer drehen sich auf das Kommando "**Tschau-Hyang-U**" des Kampfleiters mit dem Gesicht zur Jury. Auf das Kommando "**Kyeong-ye**" verbeugen sie sich.
- 5.8.7. **Austragungsmodus "A"**: Der Kampfleiter sammelt die Punktzettel der Punktrichter ein und übergibt sie mit der eigenen Wertung der Jury. Nachdem ihm die Jury das Urteil mitgeteilt hat, begibt er sich zur Mitte der Kampffläche zwischen beide Wettkämpfer und verkündet mit dem Gesicht zur Jury das Urteil.
Austragungsmodus "B": Der Kampfleiter gibt den Sieger gemäß dem angezeigten Punktestand bekannt.

Mannschaft:

Beide Mannschaften bilden eine Linie mit dem Gesicht zum Vorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Meldung (Gewicht).

Beide Mannschaften verbeugen sich stehend zum Vorsitzenden auf das Kommando des Kampfleiters "**Kyeong-ye**".

Die Mitglieder beider Mannschaften drehen sich auf das Kommando "**Tschau-Hyang-U**" zueinander und verbeugen sich auf das Kommando "**Kyeong-ye**".

Alle verlassen die Kampffläche und warten am bezeichneten Platz auf ihren Kampf.

Jedes Mannschaftsmitglied beginnt den Kampf wie im Einzelwettbewerb bezeichnet. Beide Mannschaften stellen sich nach dem Kampfe, auf der Kampffläche in einer Reihe gegenüber auf.

Auf das Kommando des Kampfleiters "**Tschau-Hyang-U**" drehen sich die Mannschaften zum Vorsitzenden.

Die Mannschaften verbeugen sich vor dem Vorsitzenden auf das Kommando "**Kyeong-ye**".

Der Kampfleiter verkündet den Sieger.

Die Mannschaften treten zurück.

- 5.8.8. Bei Mannschaftskämpfen stellen sich beide Mannschaften nach Beendigung des letzten Kampfes geschlossen zur Verkündung des Gesamtergebnisses auf der Kampffläche auf.

5.9. Bewertungen

5.9.1. Treffpunkte

- | | |
|---|----------|
| a) Fauststoß zum Mittelteil des Körpers bzw. Handtechnik zum Kopf | 1 Punkt |
| b) Fußtechnik zum Mittelteil des Körpers | 1 Punkt |
| c) Fußtechnik zum Kopf | 2 Punkte |
| d) Fußtechnik zum Körper im Sprung | 2 Punkte |
| e) Fußtechnik zum Kopf im Sprung | 3 Punkte |

Bei **Austragungsmodus "A"** werden Fußkombination addiert.
1/2/3 Punkte

Faustkombinationen werden nur gewertet, wenn sie an verschiedene Zielpunkte gerichtet sind (Mittelteil, Kopf).

Sprungtechniken werden nur dann als solche gewertet, wenn bei ihrer Ausführung beide Füße keine Bodenberührung besitzen.

- 5.9.2. Wird der Gegner vom Angreifer während des Angriffs festgehalten oder stürzt er durch seinen Angriff selbst, so kann kein Treffer gegeben werden.

5.9.3. Erklärung

5.9.4. Handtechnik

Gerader Stoß mit der geballten Faust oder Rückfaust.

5.9.5. Mittelteil des Körpers

Der Vorderteil des Körpers unterhalb vom Hals bis zum Bauch (Gürtel), ausgenommen der Rücken.

5.9.6. Das Gesicht

Die Vorderseite des Kopfes eingeschlossen die Region beider Ohren.

5.9.7. **Fußtechniken**

Eine Fußtechnik wird nur dann gewertet, wenn die Auftreff-Fläche beim Fuß unterhalb des Knöchels lag.

5.9.8. **Erfolgreicher Angriff, der zu einem Punkt führt.**

Der entscheidende Schlag oder Stoß muß mit einer korrekten Taekwondo-Technik ausgeführt werden und darf beim Gegner keine Wirkung zeigen (Straucheln, Zurücktaumeln oder KO).

5.10. **Leichte Verfehlungen**

Für leichte Verfehlungen wird eine Ermahnung ausgesprochen. Drei Ermahnungen ergeben einen Strafpunkt. Hierzu zählen im einzelnen:

1. Festhalten des Gegners
2. Absichtliches Zukehren des Rückens
3. Verlassen der Kampffläche (8 x 8 m), um sich einem Angriff zu entziehen
4. Werfen eines Gegners
5. Fußfeger
6. Angriff gegen die Genitalien
7. Drücken, Stoßen, Rammen
8. Verlust des Gleichgewichts durch eigenes Verschulden
9. Kniestoß
10. Unsportliches Verhalten des Kämpfers oder seines Betreuers während des Kampfes

5.11. **Schwere Verfehlungen (1 Strafpunkt)**

1. Angriff auf einen zu Fall gekommenen Gegner
2. Angriff nach dem Unterbrechungszeichen
3. Faustangriff zum Kopf mit Verletzung
4. Kopfstoßen
5. Grobes unsportliches Verhalten des Kämpfers oder seines Betreuers während des Kampfes

5.12. **Disqualifikation**

1. Nach 3 Minuspunkten während eines Kampfes ist der Kämpfer zu disqualifizieren, wobei Minuspunkte zu addieren sind.
2. Wird erkennbar, daß ein Angreifer seinen Gegner absichtlich verletzen möchte, besonders durch Treffer am Hinterkopf, Nacken, Rücken, Knie und Genitalien sowie Angriffe mit Ellenbogen, Knie und Finger, so kann eine sofortige Disqualifikation ausgesprochen werden.

3. Wird ein Kämpfer aufgrund einer schweren Verfehlung so verletzt, daß er nicht mehr weiterkämpfen kann (Bestätigung des Arztes), so ist der Angreifer zu disqualifizieren.

5.13.1. Verbotener Niederschlag (Irregulärer KO):

Wird ein Kämpfer durch einen irregulären Angriff so getroffen, daß er kampfunfähig ist oder zu Boden stürzt, hat der Kampfleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 5.13.2. Wird der Kämpfer durch einen Stoß oder Schlag in die Genitalien niedergeschlagen, kann der Kampfleiter ihm eine Minute Erste Hilfe gewähren. Der Kampfleiter kann den niedergeschlagenen Wettkämpfer zum Verlierer erklären, wenn er nach einer Minute keine Bereitschaft zeigt, daß er weiterkämpfen will.
- 5.13.3. Wird ein Kämpfer durch einen verbotenen Angriff nach dem Trennkommando des Kampfleiters "**Kalyeo**" KO geschlagen und kann den Kampf nicht fortsetzen, ist der Verursacher zu disqualifizieren.
- 5.13.4. Falls der Kampfleiter es für zu schwierig hält, eine Entscheidung allein zu treffen, kann er den im Wettkampfbereich anwesenden Arzt um seine Meinung bitten oder nach Beratung mit den Punktrichtern den Sieger bestimmen.

Kann der Kampf wegen der Schwere der Verletzung nicht fortgesetzt werden, so kann nach dem Artikel 5.14.4. verfahren werden.

Erklärung folgender Begriffe:

1. Niederschlag (Knock down):

Wenn ein Wettkämpfer zu Boden geht und nicht weiterkämpfen kann oder wenn er stehend kampfunfähig ist.

2. KO (Knock out):

Ein KO ist, wenn der niedergeschlagene Wettkämpfer nach längstens 1 Minute den Kampf nicht wieder aufnehmen kann.

5.14. Verletzungen

- 5.14.1. Muß der Wettkampf wegen einer Verletzung eines oder beider Wettkämpfer unterbrochen werden, hat der Kampfleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen?

5.14.2. Der Kampfleiter unterbricht den Kampf mit dem Kommando "**Kalyeo**" (Trennen) und signalisiert dem Zeitnehmer mit dem Handzeichen "**Shigan**", die Zeit zu stoppen.

5.14.3. Der Kampfleiter überzeugt sich von der Art der Verletzung und entscheidet, ob der Kampf fortgesetzt werden kann oder nicht.

5.14.4. Wenn der Kampf nicht fortgesetzt werden kann: Der Kampfleiter erklärt den Verursacher der Verletzung zum Verlierer.

Wenn es zu schwierig ist, festzustellen, wer die Verletzung verursacht hat, ermittelt der Kampfleiter anhand des Punktestandes vor der Verletzung den Sieger.

5.14.5. Wenn die Möglichkeit besteht, den Kampf nach einer Minute "Erster Hilfestellung" fortzusetzen:

Der Kampfleiter soll dem Kämpfer ermöglichen, innerhalb von einer Minute "Erste Hilfe" zu erhalten.

Der Kampfleiter soll den Wettkämpfer zum Verlierer erklären, der nach einer Minute keine Bereitschaft zeigt, daß er weiterkämpfen will.

Der Kampfleiter kann nach Befragen der Punktrichter und mit deren Einverständnis den Sieger bestimmen.

Der Betreuer kann durch Werfen eines Handtuchs auf die Kampffläche anzeigen, daß er für seinen Kämpfer aufgibt.

5.15. Ergebnis des Wettkampfes

- 5.15.1.
1. Sieg durch Disqualifikation
 2. Sieg durch Aufgabe
 3. Sieg durch Verletzung
 4. Sieg durch Punkte
 5. Sieg durch Punkteabzug
 6. Sieg durch Kampfleiter-Abbruch (RSC)

Erklärung vom RSC

- a) Wenn der Kampfleiter oder der zuständige Arzt entscheidet, daß der Kampf nicht fortgesetzt werden kann.
- b) Wenn der Coach oder Betreuer durch Werfen eines Handtuchs auf die Kampffläche anzeigt, daß er für seinen Wettkämpfer aufgibt.
- c) Wenn ein Wettkämpfer gegen eine Entscheidung des Kampfleiters protestiert und nach Aufforderung des Kampfleiters den Kampf nicht innerhalb einer Minute fortsetzt.

- 5.15.2. Sieger des Kampfes ist, wer nach allen gekämpften Runden und nach Abzug der Verwarnungen und Minuspunkte die meisten Punktrichterstimmen auf sich vereinigen kann.

Bei **Austragungsmodus "A"** lautet die Bewertung:

5 : 0 für den Sieger
4 : 1 für den Sieger
3 : 2 für den Sieger

- 5.15.3. Unentschieden bei **Austragungsmodus "A"**

Ein Unentschieden entfällt, da sich die Kampfrichter bei Punktgleichheit auf ihren Punktzetteln für einen Kämpfer entscheiden müssen und diesen wegen Überlegenheit als Sieger zu benennen haben.

Austragungsmodus "B"

Endet ein Kampf unentschieden, wird um 1 Minute verlängert. Endet auch der verlängerte Kampf unentschieden, gewinnt der Kämpfer, der in der erneuten Verlängerung den ersten Punkt erzielt.

- 5.15.4. Bei einem schweren KO eines Wettkämpfers (mindestens eine Minute Bewußtlosigkeit oder auf Anraten des Arztes) ist dieser vom weiteren Verlauf des Wettkampfes zum Schutz seiner eigenen Gesundheit auszuschließen (Gesundheitssperre).

5.16. Koreanische Kommandos im Wettkampf

Charyeot	- Achtungsstellung
Kyeongye	- Verbeugung (Gruß)
Joonbi	- Fertig (Kampfstellung)
Shijak	- Start
Kalyeo	- Trennen
Keysok	- Weiterkämpfen
Tschau-Hyang-U	- Drehen
Keongyeo hana	- Verwarnung
Kuman	- Stop Ende
Shigan	- mit horizontal ausgestrecktem Zeigefinger auf 1 Minute begrenzt - mit den gekreuztem Zeigefinger unbegrenzte Zeit
Hong song	- Sieg für Rot
Cheong song	- Sieg für Blau
Kamcheom hana	- ein Minuspunkt
Jl Hoe-jeon	- erste Runde
J Hoe-jeon	- zweite Runde
Sam Hoe-jeon	- dritte Runde

5.17. Auslosungsverfahren

- 5.17.1 Ist eine Auslosung erforderlich, so ist sie mittels Losbriefchen vor Beginn der Wettkämpfe unter Aufsicht der Wettkampfleitung durchzuführen.
- 5.17.2. Nehmen von einem Verein oder einer Schule mehrere Mannschaften teil, so kann auf Beschluß der Wettkampfleitung eine Setzung dieser Mannschaften vorgenommen werden.

5.18.1. Jury

a) Der Vorsitzende (Jury) ist für das gesamte Kampfgericht verantwortlich.

b) Die Jury kann ein Urteil in folgenden Fällen ändern:

Wenn der Kampfleiter einen anderen als den von der Jury benannten Wettkämpfer zum Sieger erklärt.

Wenn ein Fehler in der Addition der Punktzettel vorliegt.

5.18.2. Punktzettel **Austragungsmodus "A"**

Die Punktzettel werden mit arabischen Zahlen in folgender Weise ausgefüllt.

Ein Punkt wird mit einem "/" markiert.

Ein Minuspunkt wird in der entsprechenden Spalte mit einem "/" markiert.

Der Sieger wird durch ein "0" bei Chong oder Hong im Kopf des Punkzettels markiert.

Im Falle eines Gleichstandes in einer Runde wird der überlegene Wettkämpfer durch ein "V" markiert.

5.18.3. Protestkomitee

Das Protestkomitee wird von der Wettkampfleitung eingesetzt.

Das Protestkomitee soll aus drei Personen bestehen.

Der Bundesreferent für Kampfrichterwesen oder sein Beauftragter ist der Vorsitzende.

Das Protestkomitee nimmt die Proteste in schriftlicher Form von der Wettkampfleitung entgegen.

5.19. Protestverfahren

- 5.19.1. Proteste können nur schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden.

Der Protest ist grundsätzlich sofort nach Beendigung des Kampfes durch den Coach oder einen Offiziellen einzureichen.

Eine Videoaufzeichnung als Beweis bei einer umstrittenen Kampf-richterentscheidung ist nicht zulässig, da der Kampfleiter nach bestem Wissen und Gewissen im Einvernehmen mit den Punktrichtern seine Entscheidung treffen muß (Sofortentscheidung).

Das Protestkomitee muß seine Entscheidung in schriftlicher Form kundtun, bevor die nächste Runde in gleichen Pool beginnt.

Ein Blockieren der Wettkampflfläche durch Wettkämpfer oder Offizielle als Protest gegen ein Urteil des Kampfgerichts oder eine Behinderung zum weiteren Fortführen des Turniers in irgendeiner Form seitens der genannten Personen kann mit der Disqualifikation des betroffenen Wettkämpfers, des Coaches oder der gesamten Mannschaft geahndet werden.

Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung oder des Protestkomitees ist nicht möglich, sie ist endgültig!

5.20. Auslegungsregeln

- 5.20.1. Die Wettkampfregeeln sind, falls während eines Turniers Besonderheiten auftreten, die durch diese Ordnung nicht geklärt werden können, von der Wettkampfleitung auszulegen. Sie hat dabei nach dem Sinn und dem Leben des Sports beste Regelung zu treffen.

- - . - -